

# Die Schweiz wählt

**Die Wahlempfehlung des HEV Kanton Bern** In den nächsten beiden Ausgaben der Berner Sonderseite fühlt der HEV seinen fünf Spitzenkandidaten – die alle in HEV-Vorständen sitzen – auf den Zahn.

Der eigenössische Wahlkampf nimmt Fahrt auf. Grosse und kleine Parteien suchen, das entscheidende Wahlkampfthema auszumachen und die «Deutungshoheit» zu erlangen. Im Kanton Bern buhlen stolze 776 (!) Kandidatinnen und Kandidaten auf 39 (!) Listen und Unterlisten um die Gunst des Stimmvolkes. Da fällt es schwer, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Wir versuchen, unseren Mitgliedern Hilfe bei der Wahl zu bieten. Traditionsgemäss bestimmen wir unsere Spitzenkandidaten aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf kantonaler und auf Sektions Ebene. Wer dort mittut, leistet den Tatbeitrag, dass ihm oder ihr die Anliegen und Interessen der Hauseigentümer mehr als blosser Wahlkampfparole sind.

Und: Praktisch die Hälfte der Stimmberechtigten wohnt – wie Vizepräsident

Adrian Haas im Editorial aufzeigt – in eigenen vier Wänden. Zumindest an der Urne ist die Schweiz daher kein Volk von Mietern. Von den Rentnern wohnen gar – wie das Bundesamt für Statistik herausgefunden hat – mehr als 60% im eigenen Heim.

## Das Schweizervolk ist zufrieden

Dass das Schweizervolk zufrieden ist, hat dieser Tage eine grosse Umfrage von SRF ergeben. Diese Zufriedenheit kontrastiert etwas mit der Berichterstattung in den Medien, die sich vor allem mit den Haaren in der feinen Suppe befasst. Die veröffentlichte Meinung ist aber nicht immer die der Bürgerinnen und Bürger.

## Parlamentarier-Rating des HEV

Der HEV Winterthur hat sich die Mühe gemacht, die «Hauseigentümergefreund-

lichkeit» aller Nationalräte in der abgelaufenen Legislatur zu prüfen. Mehr dazu unter: [bit.ly/HEV\\_Nationalratsrating](https://bit.ly/HEV_Nationalratsrating)

Dort figuriert der amtierende Nationalrat Manfred Bühler mit 100% – seine SP-Kollegin Flavia Wasserfallen dagegen mit nur gerade 5,9%. Ausgewertet wurde das Wahlverhalten bei 34 Abstimmungen, die einen direkten Einfluss auf Haus- und Wohneigentümer hatten. Spannend. Und es erklärt unter anderem, weshalb Kandidaten der Linken und der Grünen nicht auf der Empfehlungsliste des HEV figurieren; sie kommen bestenfalls auf einen Wert von 13%. Da zahlreiche Amtierende auf eine Wiederwahl verzichten, richtet sich das Interesse auch auf erstmals kandidierende, die ihre Eigentumsfreundlichkeit erst auf kantonaler Ebene unter Beweis stellen konnten. Unsere Kandidaten haben diesen Lackmustest bestanden. Wie

und warum genau, erfahren Sie in dieser und den nächsten Sonderseiten des HEV Kanton Bern im «Hauseigentümer».

## Les absents ont toujours tort

2019 gingen bloss 45% der Stimmberechtigten an die Wahlurnen. Seit rund 50 Jahren sind es bei Parlamentswahlen weniger als die Hälfte. Das ist, wenn man die Zufriedenheit des Volkes mit seinem Leben berücksichtigt, ein gutes Zeichen. Gut vor allem für die Wählenden; denn ihre Stimme zählt mehr als doppelt! Aber, wie schon der legendäre Mani Matter in der «Ballade vom Nationalrat Hugo Sanders» erkannte: «Me muess's mache, angersch wird's nid andersch». Darum sind alle Mitglieder aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Wer sich nicht durchringen kann, möge dann auch vier Jahre lang klaglos schweigen.

## Hans Bättig, HEV Kanton Bern:

**Francesco Rappa, Sie sind im vergangenen Juni sowohl zum Grossratspräsidenten als auch zum Präsidenten des HEV Kanton Bern gewählt worden – beide Male glanzvoll. Welches Amt ist denn für Sie wichtiger?**

**Francesco Rappa:** Beide Ämter sind wichtig. Zeitlich beansprucht mich das Grossratspräsidium in den nächsten zwölf Monaten enorm stark. Die Teilnahme an unzähligen Veranstaltungen – es ist ja auch ein Ehrenamt – nimmt neben der Vorbereitung und Leitung der Grossratsitzungen viel Zeit in Anspruch. Die Sessions des Grossen Rates und vor allem die Vorstosslisten werden immer länger. Gleichzeitig wird vom Grossratspräsidenten erwartet, dass er sich bloss zurückhaltend zu tagespolitischen Fragen äussert – auch zu eigentumspolitischen.

**Ihr Arbeitspensum ist gewaltig. Sie sind dipl. Betriebswirtschafter, Immobilienbewerter FH, und Sie leiten eine regionale Immobilienfirma. Neben Ihrer Tätigkeit als Grossrat sitzen Sie im Gemeinderat Burgdorf und im leitenden Ausschuss von Berner KMU. Sie präsidieren das Schwingfest 2024 Burgdorf und seit zwei Monaten den HEV. Wie bringen Sie all das unter einen Hut?**

Durch Konzentration aufs Wesentliche! Ich verliere mich nicht in kleinsten und kleinsten Details. Das Operative überlasse ich andern – beim HEV

Kanton Bern also meinem Sekretär ... (lacht).

**Bei Ihrer Antrittsrede als Grossratspräsident haben Sie auch mehr Zurückhaltung beim «Gesetze-Machen» gefordert. Regulieren wir uns zu Tode?**

Ich habe – auf kantonaler wie auf eigenössischer Ebene – schon das Gefühl, dass die Liebe zum Detail überfordert. Der Ruf nach neuen und immer feinmaschigeren Gesetzen macht dem Bürger das Leben schwer. Dem bauenden Bürger, den KMU, den Vermietern ebenso wie eigentlich allen Bürgern im Alltag.

**Im Moment prägen hitzige Diskussionen um die Wohnungsnot und die Forderung nach «bezahlbaren Wohnungen» die Debatte. Haben Sie eine Lösung?**

Es ist halt Wahljahr. Dass die Schweiz – und vor allem die stimmberechtigte Schweiz – aber entgegen der landläufigen Meinung mehrheitlich aus Mietern besteht, ist falsch, wie mein Vizepräsident im Editorial aufzeigt. 55% der Wohnungen mit vier und mehr Zimmern werden von Eigentümern bewohnt. Die Hälfte aller Kinder wohnt in eigenen vier Wänden. Das müsste gefördert werden. Vor allem aber: Wenn es mehr Wohnungen braucht, dann müssen in Gottes Namen auch mehr davon gebaut werden. Das Bauen wird aber eher erschwert als erleichtert, und das verschärfte Raumplanungsgesetz

trägt nicht zu mehr Bauland bei. Bei der «Siedlungsentwicklung nach innen» harzt es gewaltig.

**Aber es wird für den Mittelstand immer schwieriger, sich Wohneigentum zu leisten.**

Auch das ist grundsätzlich ein Klischee. 1970 lag die Eigentumsquote bei 28,5%. Sie ist seither um 30% gestiegen – und das trotz eines deutlich höheren ausländischen Bevölkerungsanteils als damals! Auch vor 50 Jahren konnten sich viele junge Familien Wohneigentum nur leisten, wenn die Eltern mit-halfen. Die Tatsache, dass die Hälfte der Kinder heute in eigenen vier Wänden aufwachsen darf, muss nicht nur für den HEV, sondern auch für die Politik ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, dass dies auch für die Kinder dieser Kinder so bleiben wird.

**Ihre Partei, Die Mitte, steht immer wieder im Verdacht, auch bei eigentumspolitischen Themen eher nach links auszuscheren ...**

... Blödsinn! Der HEV vertritt, siehe oben, nicht eine Minderheit, sondern ziemlich genau die Hälfte der Stimmberechtigten. Das passt auch zu einer Partei, die in der Mitte steht. Die Ständeratspräsidentin und der Fraktionspräsident, beide Politiker der «Mitte», sitzen im Vorstand des HEV Schweiz. Dem eigenössischen Parlament stünde daher auch der Berner Grossratspräsident gut an.

**Besten Dank, Franco Rappa, für das Gespräch. Und: Bonne chance.**

## Hans Bättig, HEV Kanton Bern:

**Manfred Bühler, wir unterstützen Sie nicht bloss, weil Sie bei uns im Vorstand sitzen, sondern weil wir darauf zählen, dass Sie im Parlament unsere Interessen vertreten. Was haben Sie bisher erreicht?**

**Manfred Bühler:** Als Mitglied der Rechtskommission sitze ich an einer wichtigen Schnittstelle für Hauseigentümerinnen und -eigentümer. So beantragt die «RK-N» aktuell eine Verbesserung der Rechte von Immobilienkäufern (Verlängerung der Verjährungsfristen, Abschaffung der strengen Rügepflicht für Mängel). Die RK befasste sich auch mit parlamentarischen Initiativen, die der HEV-Schweiz-Präsident Hans Egloff 2016 (!) eingereicht hatte. Die eine will verhindern, dass z. B. Mieter mit einem Einkommen von 180 000 Franken den Anfangsmietzins von rund 3400 Franken für eine 3-Zimmer-Wohnung anfechten können, obwohl keine irgendwie ersichtliche Notlage auszumachen ist. Das Bundesgericht hatte ihnen solches im Gegensatz zu den Zürcher Gerichten gestattet. Das muss korrigiert werden. Der zweite Vorstoss will die im Gesetz ausdrücklich verankerte Ortsüblichkeit stärken, nachdem sie die Rechtsprechung faktisch abgeschafft hat.

**Sieben Jahre? Die Gesetzesmühlen mahlen offenbar sehr langsam?**

Ja und Nein. Bei eigentumspolitischen Anliegen schon; die Frist zur Behandlung der Egloff-Vorstösse wurde zudem im letzten November nochmals um zwei Jahre verlängert. Oder denken Sie an die Trödelei bei der Abschaffung des Eigenmietwerts. Umgekehrt gibt es aber auch Bereiche, in denen etwas weniger hektisch und tagespolitische Schnellschüsse angezeigt wären. Zu erwähnen wären die Beschlüsse bei der Energiepolitik (Solaranlagenpflicht auf Neubauten, Bau von alpinen Solaranlagen in den Alpen), die im letzten Herbst sofort in Kraft traten. Solche Schnellschüsse strapazieren die Rechtssicherheit und vor allem das Vertrauen des einfachen Bürgers in die Politik («die machen ja doch, was sie wollen ...»). Aber auch die Verwendung und Verbreitung von «Nazi-Symbolen», welche die RK-N mit einem Spezialgesetz verboten und unter Strafe stellen will, macht aus einer – zwar lästigen – Mücke einen staatspolitischen Elefanten, der einer verschwindend kleinen rechtsextremen Minderheit mehr Gewicht zuweist, als sie in der schweizerischen Realität hat.

**Bei einem anderen nach Jahren endlich überwiesenen Vorstoss, nämlich bei Kündigungen wegen dringenden Eigenbedarfs das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat der Berg eine Maus geboren. Man umschreibt den Eigenbedarf gleich wie bisher – bloss mit anderen Worten, und von einer Verkürzung der Maximalfrist ist keine Rede mehr ...**

Leider ja. Ich bin ja nicht bloss im Kantonalvorstand, sondern auch im Vorstand der Sektion Biel, und kenne die Probleme, die unsere Mitglieder im Alltag plagen. Bei einigen Parlamentsmitgliedern hat man den Eindruck, sie hätten den Bezug zur Praxis und damit zum Bürger weitgehend verloren. Sie regieren munter drauflos und kümmern sich zu wenig darum, was die überlasteten Gerichte dann mit ihren neuen Regeln anfangen. Es nützt rein gar nichts, wenn am Schluss das Bundesgericht feststellt, dass der Eigenbedarf gegeben und eine Erstreckung nicht angezeigt sei, wenn inzwischen die maximale Erstreckungsdauer bereits abgelaufen ist.

**Besten Dank, Manfred Bühler, für das Gespräch. Und: Bonne chance.**



**Francesco Rappa (09.06.7)**

Politisches Amt: Grossrat Die Mitte  
 Jahrgang: 1966  
 Beruf: dipl. Betriebswirtschafter, Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer Lubana AG in Burgdorf.  
 Weitere Funktionen:  
 Gemeinderat Burgdorf  
 Leitender Ausschuss Berner KMU  
 Grossratspräsident 2023/24  
 Präsident HEV Kanton Bern

## Editorial

### Ein Volk von Mietern?



**Dr. Adrian Haas**  
 Vizepräsident

Die Schweiz ist nach landläufiger Auffassung ein «Volk von Mietern». Als Grundlage für diese Aussage dient aber einzig die Tatsache, dass von den rund 3,8 Mio. Privathaushalten bloss 36% Eigentümerhaushalte sind und demgemäss 64% zur Miete wohnen. Der Schluss, dass der überwiegende Teil der Landesbevölkerung Mieter sei, ist aber ein Kurzschluss. Das Bundesamt für Statistik hat untersucht, wie viele Menschen in eigenen vier Wänden wohnen, und präsentiert ein überraschendes Bild. Bei den Paarhaushalten sind die Eigentümer bereits mit rund 47% vertreten, bei den Paarhaushalten mit Kindern sogar mit rund 49%. Da die Eigentumsquote im Kanton Bern rund 10% über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, lässt sich ohne Weiteres ableiten, dass die Mehrheit der Berner Bevölkerung – Kind und Kegel eingerechnet – im Eigenheim wohnt. Nimmt man die Familien mit älteren Kindern, sind es sogar stolze 58%. Das wird den einen oder die andere überraschen, hat aber primär mit der Tatsache zu tun, dass die Eigentumsquote bei den Einpersonenhaushalten mit bloss 23% deutlich tiefer liegt.

**«58% der Kinder zwischen 15 und 24 Jahren wohnen mit Eltern in eigenen vier Wänden.»**

Untersucht man – und es ist Wahljahr – den Eigentümeranteil der Stimmberechtigten, so zeigt sich, dass deren Mehrheit aus Eigentümern besteht; denn der Eigentümeranteil der ausländischen Bevölkerung ist mit weniger als 19% massiv tiefer.

Wenn der HEV Kanton Bern daher Kandidaten empfiehlt, die Eigentümerinteressen vertreten, handelt er nicht nur im Interesse seiner 50 000 Mitglieder, sondern im Interesse der Mehrheit aller Bernerinnen und Berner. Und dass deren eigentumspolitischen Interessen bei HEV-Vertretern besser aufgehoben sind als bei linken Politikern, geben Letztere hinter vorgehaltener Hand ja auch unumwunden zu ...

## Impressum



**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Hauseigentümergebund  
 Kanton Bern  
 Münzgraben 6, PF, 3001 Bern  
 Tel. 031 326 2770,  
 Fax 031 326 2771  
 E-Mail: [redaktion@hev-be.ch](mailto:redaktion@hev-be.ch)

**Redaktion:** Hans Bättig  
**Adressänderungen bitte direkt an Ihre HEV-Sektion melden!**



**Manfred Bühler (01.01.5)**

Politisches Amt: Nationalrat SVP (bisher)  
 Jahrgang: 1979  
 Beruf: Rechtsanwalt  
 Weitere Funktionen:  
 Bürgermeister von Cortébert  
 Mitglied Vorstand HEV Kanton Bern und Biel u. U.